

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 13.

Mittwoch, 17. Januar 1906, abends.

59. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kais. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kuponen-Kaufnahme für die Nummer des Ausgabebetages bis mittags 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Langner & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 22. — Für die Redaktionen verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 17. Januar 1906.

— V. Wie uns heute nachmittag aus Baugen gemeldet wird, verlautet dort zuverlässig, daß Herr Kreisauptmann von Schlieben in Baugen von Sr. Maj. dem König zum Kultusminister ernannt worden sei, an Stelle des erkrankten Herrn Ministers Dr. von Seydewitz. Als neuer Kreisauptmann für Baugen komme Herr Geh. Regierungsrat von Graushaar, seitiger Amtshauptmann von Dresden-Neustadt in Betracht.

— Der beim hiesigen Pionier-Bataillon Nr. 22 früher in Dienst und vordem in hiesigen Geschäften als Kaufmann in Stellung gewesene Fahnenmeisteraspirant Arthur Schröder, geboren am 21. Juni 1877 zu Pieschen, ist am 11. Januar im Felblagerett Lüderitz-Bucht an Herzmuskelchwäche gestorben.

— Unserer Schutzmannschaft gelang es gestern, einen Fahrraddieb festzunehmen, als derselbe das gestohlene Gefährt eben für 15 Mark in einem hiesigen Geschäft „verkaufen“ wollte. Der Verhaftete ist ein 15jähriger Bäckerlehrling aus Geringswalde, der seinem Meister einen beim Ausstragen von Backwaren erhaltenen Gelbbetrag unterschlagen hatte und damit durchgegangen ist. Auf der Reise hat dann der Dieb in Ploitz das Fahrrad gestohlen. Eine am Rade befindlich gewesene neuere Petroleumlampe will er kurz vor Riesa abgenommen und vor eine Haustür gestellt haben. Sollte die Lampe gefunden werden, so wolle man Nachricht an die hiesige Polizeiwache gelangen lassen.

— Gestern nachmittag wurde in einer Strohfleime auf Nitzscher Flur der Leichnam eines neugeborenen Kindes weiblichen Geschlechts aufgefunden. Diese Leiche, welche anscheinend nur einige Tage gelegen hat, ist polizeilich aufgehoben worden. Nach der Kindesmutter wird gefahndet.

— Se. Majestät der König hat bestimmt, daß die aus der Unteroffizierschule und Unteroffizierenschule Marienberg als für dort ungeeignet entlassenen Schüler und Jöglinge, die als Freiwillige bei den Königl. sächsischen Truppen eingestuft werden, nicht vor dem 1. Oktober des Jahres, in welchem ihre ehemaligen Klassenoffiziere in die Armee übertreten, zu Unteroffizieren befördert werden dürfen.

— Die Vertreter der größten deutschen Bundesstaaten, der bayerische Gesandte Graf Verchenfeld und der sächsische Gesandte Graf Hohenthal, sind geborene Berliner, da ihre Väter in den fünfziger Jahren Gesandte am Berliner Hofe waren. Graf Hohenthal ist in dem jetzigen Gebäude des anständigen Amtes geboren, das damals im Besitze der Lederschen Buchhandlung war, die im Erdgeschoß ihre Geschäftsräume hatte, während der erste Stock dem sächsischen Gesandten zur Wohnung diente. Ein besonderes sächsisches Gesandtschaftshotel gab es damals noch nicht. Ein Zufall sagte es vor einiger Zeit, daß bei einem Ministerbinder die Vertreter Sachsens und Bayerns die einzigen geborenen Berliner waren, während sich unter den preussischen Ministern keiner befand.

— Dem Vernehmen des „Dresdner Journals“ nach wird vom 1. März ab der Amtshauptmann Heintz in Leipzig unter Ernennung zum vortragenden Räte und mit dem Titel und Range eines „Geh. Regierungsrates“ in das Ministerium des Innern versetzt werden. Dem Amtshauptmann v. Beschwitz in Jittau und dem Oberregierungsrat Dr. Kase bei der Kreisauptmannschaft Dresden ist vom 1. März ab der Titel und Rang als „Geh. Regierungsrat“ verliehen worden.

— Nachdem bisher den beurlaubten Mannschaften bei kürzerer — bis einschließlich achtstägiger — Urlaubsdauer die Benutzung der dritten Wagenklasse von Schnellzügen nur dann freigegeben war, wenn es sich um eine Fahrt nach dem Urlaubsorte von über 300 Kilometer handelte (jedoch nur außerhalb der großen Feste), ist neuerdings die Benutzung der Schnellzüge auch auf weitere Fälle ausgedehnt worden, und zwar 1) bei schwerer Erkrankung oder Todesfall in der Familie der zu beurlaubenden Mannschaften ohne Rücksicht auf die Urlaubsdauer und die Entfernung des Urlaubsortes, zu jeder Zeit, also auch während der Festzeiten. Unter Mannschaften sind die Militärfamilien vom Feldwebel abwärts, unter Familien die Ehefrau, die ehelichen Kinder, die Eltern, Pflegeeltern und

Geschwister des Beurlaubten zu verstehen. Die Erlinglichkeit der Schnellzugbenutzung muß jedoch vom Truppenteile auf dem Urlaubsorte bescheinigt sein; 2) den Unteroffizieren (Feldwebel bis Unteroffizier abwärts) bei einem Urlaube bis zu 14 Tagen, wenn die anfangs erwähnten Voraussetzungen zutreffen, also außerhalb der Festzeiten bei einer Entfernung des Urlaubsortes über 300 Kilometer.

— Es bleibt immer das alte, ewig gleiche Lied, es sind immer dieselben Klagen, die die Menschen anstimmen, wenn einmal der liebe Gott nach seiner Weisheit das Wetter etwas anders machte, als es dem Kalendermann und Wettermacher paßt, der der Zuverlässigkeit seines Wetterkalenders traut und an der Zuverlässigkeit des himmlischen Wetterkalenders zweifelt. Auch schon früher ging es verkehrt, wie ein Würzburger Benediktinerpater aus dem Jahre 1718 in einem feinen, geistlichen Gedichte bezeugt:

„Der Winter ist ohne Kält,
Der Frühling ohne Blüht,
Der Sommer ohne Hitz
Dem Herbst ganz gleichen tut.
Die Nachten seynd ganz kalt,
Die Winde immer wehen,
Es regnet immerhin,
Auch hat man Schnee gesehn.
Die Zeiten dieses Jahres
Seynd gänzlich umgewendt.
Rein Gott! Was ist doch das?
Weht denn die Welt zu End!“

Noch steht die Welt, wie sie vor 200 Jahren stand und wird noch manches Jahr stehen, ehe sie untergeht, noch manchmal wird sie sich mit frischem Grün schmücken, wird das Welken und Bergehen sehen, Schnee und Eis ausschütten und dann doch wieder solches versagen. Wir müssen es eben nehmen, wie es halt kommt.

— (Dresden, 17. Januar. Heute vormittag 9 Uhr 48 Min. traf auf dem hiesigen Hauptbahnhofe Prinz Ludwig von Bayern ein. Zum Empfange hatten sich eingefunden der König, der die Uniform seines 15. bayer. Infanterieregiments „König Friedrich August von Sachsen“ angelegt hatte und mit dem Bande des St. Hubertusordens geschmückt war, Prinz Johann Georg von Sachsen, die Staatsminister u. a. Im Gefolge des Prinzen, der die bayerische Generaluniform trug, befanden sich Generalleutnant v. Precht, Rittmeister und Kammerer Herr v. Leinwand und Oberleutnant und Kammerjunker Herr v. Nothenbahn. Nach herzlichster Begrüßung und Vorstellung des Gefolges begaben sich die höchsten Herrschaften durch den Königspavillon nach dem Wiener Platz, wo eine Ehrenkompanie des in Jittau garnisonierenden 3. sächs. Infanterieregiments Nr. 102 „Prinzregent Luitpold von Bayern“ mit Fahne und Musik Aufstellung genommen hatte. Auf dem rechten Flügel der Kompanie befanden sich die direkten Vorgesetzten des Regiments, auf dem linken die Generale und Staboffiziere der Garnison. Nach Abschreiten der Front der Ehrenkompanie und dem Vorbeimarsch derselben begaben sich die hohen Herrschaften in einem à la Reumont bespannten von Gardereitern eskortierten Wagen nach dem Königl. Residenzschloß, überall vom Publikum herzlich begrüßt. Im Schloßhofe hatte eine Ehrenkompanie des 2. Jägerbataillons Nr. 13 Aufstellung genommen. Nach dem Abschreiten der Front derselben begaben sich die Allerhöchsten Herrschaften, am Vestibul vom Königl. großen Dienst empfangen, nach dem Genueser Zimmern im 1. Stockwerk des Residenzschlosses, wo der Prinz von der Königin-Witwe und der Prinzessin Mathilde begrüßt wurde. Mittags fand Familien- und Marschallsfrühstück statt. Der dem Prinzen Ludwig zugewiesene Ehrendienst, bestehend aus den Herren Generalleutnant v. Elsa, Oberst v. Kaufmann und Hauptmann v. d. Hoehre und der bayer. Gesandte am sächsischen Hof, Graf Montgelas, waren dem Prinzen bis Chemnitz entgegengefahren.

— (Dresden, 15. Januar. Ein interessanter Strafprozeß gegen den in Weinböhla bei Dresden wohnenden Kaufmann und Drogisten Ernst Moritz Krug beschäftigte die 5. Strafkammer des Dresdner Landgerichts. Krug hatte schon vor einigen Jahren in verschiedenen Tageszeitungen die Details auf eine von ihm angeblich gemachte Erfindung hingewiesen, die in der Herstellung von

besonders guter Kofosbutter aus dem Fett der Kofospalme, dem Kopra, gipfelte. Er besuchte auch viele Krämer und Kaufleute, denen er seine Erfindung anpries und mehrere Käufer ließen sich bestimmen, das Verfahren zur Bereitung der Kofosbutter, die sich nach der Krugschen Erfindung insonderheit durch vorzüglichen Geschmack und große Haltbarkeit auszeichnen sollte, zu erwerben. Hinterher erwiderte sich dann, daß das Herstellungsverfahren nicht den gegli. Erwartungen entsprach und mehrere Käufer des Krugschen Verfahrens sahen sich dann veranlaßt, gegen den „Erfinder“ Anzeige wegen Betruges zu erstatten. In der Hauptverhandlung vor dem Dresdner Landgericht behauptete der Angeklagte Krug, daß seine „Erfindung“ auf langjährigen Erfahrungen und Beobachtungen beruhe und daß bei richtiger Anwendung seines Verfahrens sich aus dem Kofosöl eine vorzügliche Butter herstellen lasse. In seinem Laboratorium habe er die besten Erfolge erzielt. Einer derjenigen, die das Krugsche Verfahren erworben hatten, der Kaufmann Nieschling aus Görlitz, bekundete, daß nach dem von Krug angewendeten Verfahren das Kofosöl zunächst in einem Doppelkessel geschmolzen werde, bis es eine bestimmte Temperatur erreicht habe. Wenn das Öl flüssig sei, scheiden sich die Säuren aus. Das Öl werde dann filtriert, mit reinem kaltem Wasser gewaschen, in breite Gefäße — Kessel — zurückgebracht, abgedämpft und der dann zurückbleibende Schleim stelle die erwartete Kofosbutter dar. Die gemachten Versuche hätten nicht den von Krug behaupteten Erfolgen entsprochen. Wenn man größere Mengen Kofosbutter herstellen wolle, verfolge das Verfahren vollständig, nur bei Gewinnung kleinerer Quantitäten sei dasselbe anwendbar. Bei Herstellung größerer Mengen werde das Verfahren komplizierter und die Butter schlechter. Aus deutschem Öl lassen sich überhaupt keine Erfolge erzielen, nur aus gutem importierten Öl bei Versuchen in kleinem Maße habe man gute Butter herstellen können. Nach dem Gutachten des Direktors des chemischen Untersuchungsamtes der Nahrungsmittel-Abteilung der Stadt Dresden, Dr. phil. Beythien, läßt sich aus dem Kofosöl ein Fett von gutem und reinem Geschmack herstellen, das aber schnell verderbe und ranzig werde. Das Krugsche Verfahren sei wohl in kleinen Betrieben anwendbar, dann könne aus gutem Cochinsöl brauchbares Speisefett hergestellt werden. Für Großbetriebe sei jedoch das Herstellungsverfahren ein zu kostspieliges. Der Fabrikant müsse schon wegen des Kostenpunktes von der Verwendung des Verfahrens Abstand nehmen. Im übrigen seien die Vorzüge des Krugschen Verfahrens schon seit dem Jahre 1882 benutzt und letzteres auch patentamtlich geschützt. Wenn also ein Kaufmann, Drogist oder Händler das Herstellungsverfahren erwerbe, um nach demselben Kofosbutter herzustellen, so mache sich derselbe eines Vergehens gegen das Patentrecht schuldig. Es sei nichts Neues, was Krug den Gewerbetreibenden zum Ankauf angeboten habe, jeder Fabrikant kenne es und in der Fachliteratur stehe es verzeichnet. Das Krugsche Verfahren sei nur aufgewärmt, es könne den Erwerbern keinen Vorteil bringen, der innere tatsächliche Wert sei nur ein unbedeutender. Obgleich das Gutachten des Sachverständigen zu Ungunsten des Angeklagten lautete, erkannte dennoch das Gericht auf Freisprechung des letzteren von der Anklage des Betruges, indem es annahm, daß der „Erfinder“ in gutem Glauben gehandelt habe und von der Vorzüglichkeit seines Verfahrens überzeugt gewesen sei.

— (Pirna, 15. Januar. Das Testament des Dresdner Fabrikbesizers Greif, durch welches der Stadt Pirna ein Vermögenswert von über 800 000 Mark zufiel, soll nach einer an den Rat gelangten Mitteilung angefochten werden, da sich der Erblasser nach der Behauptung der Verwandten bei der Abfassung der letztwilligen Bestimmungen nicht im vollen Besitze seiner geistigen Kräfte befunden habe. Die Verwandten wünschen zunächst, daß mit ihnen wegen Gewährung einer „angemessenen Abfindung“ in Verbindung getreten werde. Vom Räte kann hierauf nicht eingegangen werden. Auch bieten die eingezogenen Erfindungen keinen Anlaß dafür, daß der Verbliebene bei Errichtung des Testaments tatsächlich nicht mehr im vollen Besitze seiner geistigen Kräfte gewesen sei.

— (Hinterlassen. In der hiesigen Filiale der Cooviger Papierfabrik geriet am vergangenen Sonnabend ein selbst beschäftigter Maschinengehilfe zwischen zwei Walzen der Maschine. Er hatte versucht, einen Bindfaden, der sich um